

FILM – MEDIUM – DISKURS

herausgegeben von

Oliver Jahraus – Stefan Neuhaus

Band 6

Diskurse des Extremen

Über Extremismus und Radikalität in
Theorie, Literatur und Medien

Herausgegeben von
Leonhard Fuest und Jörg Löffler



Königshausen & Neumann

Das Erscheinen dieses Bandes wurde gefördert vom Kulturwissenschaftlichen Institut Essen.

I
1.473.766

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

© Verlag Königshausen & Neumann GmbH, Würzburg 2005

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

Umschlag: Hummel / Lang, Würzburg

Bindung: Buchbinderei Diehl+Co. GmbH, Wiesbaden

Alle Rechte vorbehalten

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

ISBN 3-8260-2878-3

www.koenigshausen-neumann.de

www.buchhandel.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
LEONHARD FUEST / JÖRG LÖFFLER	
Einleitung	9
Theorie	
WOLFGANG KRAUSHAAR	
Extremismus der Mitte. Zur Logik einer Paradoxie	13
ANGELA KALLHOFF	
Liberal vs. Extrem. Zur Neutralitätsthese des politischen Liberalismus	23
CHRISTIAN SUHM	
Extreme Philosophie. Einige kritische Bemerkungen zum philosophischen Naturalismus	35
FRAUKE A. KURBACHER	
Radikalität als Denkfigur. Zur Philosophie extremer Überzeugungen	49
STEFAN WILLER	
Radikalität als Sprachspiel	61
SUSANNE BRAUER	
„Let's get converted!“ Entstehen Werte durch Konversion?	75
Literatur	
JAN PHILIPP REEMTSMAN	
Extremismus exklusiver Zweierbeziehungen. Das Ehepaar Macbeth	83
WOLFGANG LANGE	
Literatur im Extrem. Georg Büchners <i>Woyzeck</i>	107
LEONHARD FUEST	
Extremismus des Nicht(s): Bartleby	133
JÖRG LÖFFLER	
Auslöschungen. Randgänge des Schreibens bei Botho Strauß	145

Medien

DETLEF KREMER

Extreme Bilder. Walter Benjamins dialektische Bilder
und die Krise des Bewegungsbildes bei Andrej Tarkowskij 155

JÜRGEN GUNIA

Extreme Diskurse. Anmerkungen zur Kritik medialer
Beschleunigung bei Günther Anders und Paul Virilio 173

HANS-JOACHIM JAKOB

„Das Blut spritzt bis in die letzte Reihe“.
Aspekte extremer Gewaltdarstellung im amerikanischen Film
zwischen 1965 und 1980 189

KARIN WENDT

Mongrelising Culture. Jenseits des guten Geschmacks 203

Vorwort

Dieser Band geht auf eine Tagung zurück, die im Mai 2002 im Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen stattgefunden hat: „Diskurse des Extremen. Über Radikalität in Politik, Literatur und Philosophie“. Die Veranstaltung war ein Teil der Tagungsreihe „Schwellen von Reflexion und Praxis. Überlegungen zu den Bedingungen kritischer Aneignung“, die der Interdisziplinäre Arbeitskreis für philosophische Reflexion (Münster) in Zusammenarbeit mit dem Kulturwissenschaftlichen Institut von 2001 bis 2003 durchgeführt hat. Wir danken Frauke A. Kurbacher, Karin Wendt und Christian Suhm für die fruchtbare Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Ausrichtung der Tagung. Dem Kulturwissenschaftlichen Institut danken wir für die großzügige Unterstützung bei der Finanzierung der Tagung und des Sammelbands.

Leonhard Fuest / Jörg Löffler
Hamburg / Oldenburg
Februar 2005

politiktheoretischen Implikationen des Extremismus der Mitte stehen in ihrem Zentrum, sondern die wahlsoziologischen Voraussetzungen seiner Explikationen. Es geht vor allem um eine Überprüfung der empirischen Grundlagen seiner mit Hilfe von Wahlstatistiken belegten These, die Mittelschichtenparteien hätten das mit Abstand größte Wählerreservoir der NSDAP gebildet.

Die Diskussion um das Für und Wider einer Theorie vom Extremismus der Mitte reicht bis in die Gegenwart, sie wird aber fast ausschließlich an einem historischen Gegenstand geführt. Dass dies so ist, war sicher nicht im Sinne ihres ersten Exponenten, im Sinne von Seymour Martin Lipset. Er wollte, wie zu sehen war, mit seiner komparativen Studie einen Beitrag zur liberalen Theorie der Gegenwart leisten, einen Ex-negativo-Beitrag. Er hat ein begriffliches Instrumentarium zu entwickeln versucht, mithilfe dessen paradox anmutender Grundfigur die antidemokratischen Gefahren des parlamentarischen Systems präziser zu analysieren sein sollten.

Vielleicht ist es kein Einzelfall, dass die deutsche Rezeption mit Ausnahme Dahrendorfs rein historistisch verlaufen ist und sich keine, zumindest keine exponierten Beispiele dafür finden lassen, mit der Figur des Extremismus der Mitte in der Soziologie oder der Politikwissenschaft als einem Element der Gegenwartsanalyse zu arbeiten. Gemessen an dem enormen Einfluss, den das Theorem über lange Zeit in der Sozialgeschichte hatte und zum Teil immer noch ausübt, ist die Abstinenz der politischen Theorie erklärungsbedürftig.

Liberal vs. Extrem.

Zur Neutralitätsthese des politischen Liberalismus

ANGELA KALLHOFF (Münster)

Für den politischen Liberalismus sind drei Prinzipien bestimmend: das Prinzip des Anti-Paternalismus, das Prinzip grundlegender Freiheit und das Prinzip der Neutralität.¹ Ein Sinn der Forderung nach Neutralität ist es, extremen Lebensformen gegenüber Toleranz zu fordern, solange diese ein gutes gesellschaftliches Zusammenleben nicht beeinträchtigen. Ob die Forderung nach Neutralität ein geeignetes Verfahren für diese Zielgebung ist, ist in der neueren politischen Philosophie umstritten. Diese Auseinandersetzungen sollen auch, allerdings nur am Rande, thematisiert werden. Im Zentrum der Erörterung soll hier etwas anderes stehen. Gefragt werden soll, ob sich nicht gerade in der Forderung nach Neutralität offenbart, dass der politische Liberalismus selbst eine Extremposition ist.

Um diese Fragestellung zu entfalten, soll zunächst gefragt werden, was die Neutralitätsthese des politischen Liberalismus beinhaltet. Der erste Abschnitt ist einer Untersuchung der These und dem Versuch gewidmet, ihren systematischen Ort zu bestimmen. Im zweiten Abschnitt werde ich erläutern, was es mit dem Verhältnis von Neutralität und Extrem im politischen Liberalismus auf sich hat. Dabei wird es zunächst darum gehen zu zeigen, dass eine Identifizierung der Neutralitätsthese mit der Forderung nach Neutralität von Institutionen gegenüber Wertgemeinschaften unterschiedlicher Couleur zu kurz gegriffen ist. Vielmehr zeigt gerade die Neutralitätsthese, dass der politische Liberalismus zunächst in der Hinsicht eine Extremposition ist, dass er extreme Voraussetzungen in Anspruch nimmt. Sodann wird ein weiterer wenig beachteter Aspekt aufgezeigt, welcher die Klassifizierung als „Extremposition“ erlaubt. Im politischen Liberalismus findet eine Konzentration auf ein Problem moderner Gesellschaften statt, welches vorläufig als Problem der Koexistenz religiöser und moralischer Auffassungen des guten Lebens gekennzeichnet werden kann. Dieser Fokussierung liegt eine Gesellschaftsdiagnose zugrunde, die dazu führt, andere Problembereiche zu vernachlässigen. In einem dritten Abschnitt werde ich diese These zu erhärten versuchen, indem eine Alternative skizziert wird, die mit dem politischen Liberalismus das Ideal einer freien und toleranten Gesellschaft teilt, die Neutralitätsforderung jedoch durch anderes ersetzt.

Um den Untersuchungsgegenstand einzugrenzen, ist eine Vorbemerkung notwendig. Unter „politischer Liberalismus“ wird jene Strömung der politischen

¹ Vgl. Herlinde Pauer-Studer: *Autonom leben. Reflexionen über Freiheit und Gleichheit.* Frankfurt a.M. 2000, S. 207.

Philosophie verstanden, die als ihren Stammvater John Locke in Anspruch nimmt und durch John Rawls' *Eine Theorie der Gerechtigkeit* im letzten Jahrhundert einen neuen Aufschwung erlebt hat. Trotz unterschiedlicher Lager innerhalb des politischen Liberalismus ist Rawls bis heute der wichtigste Repräsentant; in meinen Ausführungen beziehe ich mich insbesondere auf *Politischer Liberalismus*, worin er die in ihrem Grundentwurf in *Eine Theorie der Gerechtigkeit* entwickelte Konzeption weiterentwickelt und auf die Frage zuspitzt, wie eine Position des egalitären Liberalismus auf heutige Gesellschaften angewendet werden kann.² Dass ich im Folgenden auch plakativ von „dem politischen Liberalismus“ spreche, mag dadurch gerechtfertigt sein, dass ich mich auf Merkmale dieser Konzeption beziehe, die den „politischen Liberalismus“ auch über das Werk von Rawls hinaus kennzeichnen. Dies sind erstens die Idee einer vertragsähnlichen Übereinkunft über eine gute staatliche und gesellschaftliche Verfasstheit zwischen freien und selbstinteressierten Individuen, welche gegenwärtig zumeist in Gestalt einer „hypothetischen Vertragssituation“ reformuliert wird,³ die damit verbundene Idee von Legitimität als begründete, freiwillige Akzeptanz von Regeln eines guten Zusammenlebens und schließlich die Idee des Vorrangs von negativen Freiheiten.⁴

Vorausgeschickt werden sollte außerdem, dass ich mich hier *nicht* mit der heute vielfach kritisierten Neutralität politischer Institutionen gegenüber ökonomischen Prozessen befasse. Inwiefern diese Kritik gegenüber dem politischen Liberalismus in der Rawls'schen Gestalt angebracht ist, ist eine andere Frage. Entsprechend steht von den beiden Gerechtigkeitsgrundsätzen der Rawls'schen Theorie nicht das Differenzprinzip, sondern primär der erste Gerechtigkeitsgrundsatz zur Debatte: „Jede Person hat den gleichen Anspruch auf ein völlig adäquates System gleicher Grundrechte und Freiheiten, das mit demselben System für alle vereinbar ist, und innerhalb dieses Systems wird der faire Wert der gleichen politischen (und nur der politischen) Freiheiten garantiert.“⁵

1. Die Neutralitätsthese

Ein Merkmal des politischen Liberalismus ist seine Aufgabenstellung. Ziel ist die Begründung und Rechtfertigung einer gesellschaftlichen Ordnung, in welcher persönliche Grundfreiheiten und ein Pluralismus von Lebensformen auf der Ba-

² John Rawls: *Politischer Liberalismus*. Übersetzt von Wilfried Hinsch. Frankfurt a.M. 1998.

³ So auch T. M. Scanlon: *What We Owe to Each Other*. Cambridge (Mass.), London 1998, sowie Ronald Dworkin: *A Matter of Principle*. Cambridge (Mass.) 1985.

⁴ Zur Unterscheidung von negativen und positiven Freiheiten als Unterscheidung zwischen „Freiheiten der Moderne“ und „Freiheiten der Alten“ vgl. Rawls: *Politischer Liberalismus*, S. 68.

⁵ Rawls: *Politischer Liberalismus*, S. 69.

sis eines politischen Konstitutionalismus garantiert und ermöglicht werden.⁶ Entworfen wird ein Staats- und Gesellschaftsmodell in normativer Absicht. Die Frage nach einer gerechten Ordnung ist fester Bestandteil der Auseinandersetzungen, ebenso die Suche nach Ermöglichungsbedingungen persönlicher Freiheiten und einer autonomen Lebensweise. Argumentiert wird für ein Ideal, das oft genug kritisiert worden ist als Inkorporation der Werte westlicher Gesellschaften, also eine Zielvorgabe, die in keiner Weise neutral ist. Eine Auseinandersetzung mit der Neutralitätsthese muss zunächst der Frage nachgehen, was diese These besagt und in welchem Sinne von „Neutralität“ die Rede sein kann.

Nach Ronald Dworkin besteht die Neutralität des politischen Liberalismus darin, neutral zu sein „on what might be called the question of the good life or what gives value to life“.⁷ Jeder sollte das Recht auf moralische Unabhängigkeit haben und das Recht auf eine individuelle Artikulierung und Verwirklichung seiner Vorstellung guten Lebens, solange dies mit entsprechenden Rechten und Ansprüchen anderer verträglich ist. Dagegen sollten bestimmte ethische Werte nicht Grundlage des Rechts und öffentlicher Institutionen sein, von diesen wird Neutralität gegenüber individuellen Lebensentwürfen gefordert.

Ein erster Blick auf die Neutralität des politischen Liberalismus lässt es als angemessener erscheinen, statt von der Neutralitätsthese von einer Neutralitätsforderung zu sprechen. Dass diese selbst nicht in dem Sinne „neutral“ ist, dass damit kein dezidierter, Wertungen implizierender Standpunkt bezogen wird, liegt auf der Hand und wird auch von Vertretern liberaler Positionen zugestanden.⁸ Favorisiert wird eine gesellschaftliche Ordnung, in welcher verschiedene Lebensweisen möglich sind und dies durch die Neutralität politischer Institutionen garantiert wird.

Da es in philosophischen Positionen des Liberalismus primär um die *Rechtfertigung* öffentlicher Institutionen geht, wäre es ohnehin zu kurz gegriffen, Neutralität nur im Ergebnis des Rechtfertigungsprozesses zu suchen, also in der Forderung nach Neutralität politischer und öffentlicher Institutionen gegenüber individuellen Lebensentwürfen. Da „Neutralität“ viele Bedeutungen hat, erleichtert eine genaue Bestimmung die Suche nach weiteren Aspekten. In seiner Auseinandersetzung mit liberalen Ansätzen der gegenwärtigen Philosophie hat Jeremy Waldron folgende Präzisierung vorgeschlagen: Neutralität bedeutet, dass eine dritte Partei gegenüber anderen Parteien neutral ist – und dies in bestimmten Hinsichten. Von „Neutralität“ zu sprechen, setzt dreierlei voraus: Erstens einen Inhalt, mit Bezug auf welchen Neutralität eine angemessene Haltung oder Forderung ist, eine „domain of neutrality“, zweitens mindestens zwei Parteien,

⁶ Vgl. Rainer Forst: *Kontexte der Gerechtigkeit. Politische Philosophie jenseits von Liberalismus und Kommunitarismus*. Frankfurt a.M. 1994, S. 57.

⁷ Dworkin: *A Matter of Principle*, S. 191.

⁸ Für eine differenzierte Analyse dieses Aspekts vgl. Forst: *Kontexte der Gerechtigkeit*, S. 81ff.

die hinsichtlich genau dieses Inhalts unterschiedliche Standpunkte vertreten und insofern konfliktieren und drittens eine Instanz, welche den Standpunkt der Neutralität gegenüber den konfliktierenden Parteien hinsichtlich des fraglichen Inhalts bezieht, also eine neutrale dritte Partei.⁹

Auch auf der Begründungsebene wird zunächst nicht ein neutraler Standpunkt, sondern vielmehr die Formulierung eines dezidierten Ideals deutlich. Die Annahme, Grundstrukturen der Gesellschaft seien dann gerechtfertigt, wenn jeder begründetermaßen zustimmen kann oder wenigstens die Möglichkeit einer solchen Zustimmung denkbar ist, beinhaltet eine normative Vorstellung von argumentativen Auseinandersetzungen. In der Skizze des „Urzustandes“, in welchem über Grundstrukturen der Gesellschaft Festlegungen getroffen werden, werden nicht nur Rahmenbedingungen für eine faire Auseinandersetzung entworfen. Vielmehr wird auch die Annahme in Anspruch genommen, dass ein gutes Ergebnis nur dann erzielt werden kann, wenn alle einander als Personen achten und unterschiedliche Standpunkte tolerieren.¹⁰ Jeder sollte die Meinung des anderen respektieren und ihm die Freiheit zugestehen, im Rechtfertigungsprozess seine Gründe vorzubringen. Erst ein genauerer Blick auf den „Urzustand“, also jene fiktive Situation, in welcher Gerechtigkeitsgrundsätze begründet werden, gibt einen Hinweis auf eine weitere Neutralitätsforderung. Hervorstechendes Merkmal des fiktiven Urzustandes ist nicht nur die Unkenntnis aller über ihre tatsächliche Position in einer zukünftigen Gesellschaft (der „veil of ignorance“), sondern auch, dass die Beteiligten ihrer konkreten Vorstellungen über ein gutes Leben beraubt werden.¹¹

Befinden wir uns nun nicht mehr in der fiktiven Situation des Urzustandes, sondern in der realen Situation einer bestehenden Gesellschaft, so „müssen Probleme, die wesentliche Verfassungsinhalte oder Fragen grundlegender Gerechtigkeit betreffen, soweit wie möglich unter Berufung ausschließlich auf politische Werte gelöst werden.“¹² Die in *Politischer Liberalismus* explizierte „freistehende Auffassung der Gerechtigkeit“ zeichnet sich dadurch aus, „daß wir nach einem Konsens vernünftiger (im Gegensatz zu unvernünftigen oder irrationalen) umfassender Lehren suchen“¹³ und das heißt, „daß die öffentliche Gerechtigkeitskonzeption in einer konstitutionellen Demokratie soweit wie möglich losgelöst von umfassenden religiösen, philosophischen und moralischen Lehren

⁹ Vgl. Jeremy Waldron: *Legislation and Moral Neutrality*. In: Ders.: *Liberal Rights*. Collected Papers 1981–1991. Cambridge 1993, S. 146.

¹⁰ Vgl. John Rawls: *Kantischer Konstruktivismus in der Moraltheorie*. In: Ders.: *Die Idee des politischen Liberalismus*. Aufsätze 1978–1989. Hg. v. Wilfried Hinsch. Frankfurt a.M. 1994, S. 80–158.

¹¹ Vgl. John Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Übersetzt von Hermann Vetter. Frankfurt a.M. 1979, S. 159ff.

¹² Rawls: *Politischer Liberalismus*, S. 224.

¹³ Ebd., S. 231.

vorgestellt werden sollte.“¹⁴ Auf der Ebene der Rechtfertigung wesentlicher Verfassungsinhalte tritt die Neutralitätsforderung als Forderung nach einer ethischen Selbstrelativierung auf. Gefordert wird, dass jeder seine religiösen und ethischen Vorstellungen abstreift und zur rationalen Übereinkunft über grundlegende Ausrichtungen des politischen Systems in den Modus des „öffentlichen Vernunftgebrauchs“ tritt. Zwar dürfen Gründe für persönlich favorisierte Wertbindungen in die Diskussion eingebracht werden, nicht jedoch die Inhalte selbst. Ausgeschlossen werden Inhalte, die Bestandteil „vernünftiger umfassender Lehren“ sind. Diese sind nach Rawls „in einer intellektuellen oder doktrinalen Tradition“ verankerte Überzeugungssysteme und „decken die wichtigsten religiösen, philosophischen und moralischen Aspekte des menschlichen Lebens in mehr oder weniger widerspruchsfreier und kohärenter Weise ab.“¹⁵ Sie repräsentieren Wertbindungen von Individuen – ein Beispiel sind religiöse Überzeugungen.

Um auf das Waldronsche Bild von Neutralität zurückzukommen, wird für den Begründungsprozess gefordert, dass jeder in die Rolle der dritten, neutralen Partei schlüpft, indem er beurteilt, welche Inhalte mit den Werten anderer konfliktieren könnten, diese ausschließt und nur noch solche Vernunftgründe anführt, die auch vor einem unparteilichen Tribunal Geltung haben könnten. Anfechtbar ist dies nicht nur dahingehend, dass die Forderung nach neutralen Institutionen hierdurch möglicherweise statt gerechtfertigt nur untermauert wird. Sondern gefragt werden muss auch, was eine solche ethische Selbstrelativierung impliziert. Wird auf dieser Ebene nicht noch deutlicher als im Ergebnis des Begründungsprozesses, was der politische Liberalismus eigentlich beinhaltet: die Utopie einer friedlichen Koexistenz von ethnischen, kulturellen und religiösen Gemeinschaften, die deshalb möglich ist, weil in der Arena der Öffentlichkeit nur schlechthin vernünftige Individuen aufeinander treffen? Diese Frage werde ich im dritten Abschnitt weiter verfolgen. Zunächst soll der Zusammenhang zwischen der Neutralitätsforderung des politischen Liberalismus und dem Thema „Extreme“ verdeutlicht werden.

2. Politischer Liberalismus und Extreme

Eine Verbindung zu unserem Thema liegt – mehr oder weniger – auf der Hand. Betrachtet man den politischen Liberalismus als einen Versuch, für die Werte der Toleranz und der wechselseitigen Achtung einzutreten, so impliziert dies auch das Bestreben, Extreme, die diese Werte in einer Gesellschaft nicht mehr lebbar machen würden, einzudämmen. Zugleich wird dafür Sorge getragen, auch „ex-

¹⁴ Ebd., S. 232.

¹⁵ Ebd., S. 133.

tre Lebensformen“ praktizieren zu können, solange diese die Freiheiten anderer nicht beeinträchtigen – „extrem“ hier einmal in dem unspektakulären Sinne verwendet als „Abweichung von dem, was die Mehrzahl lebt und praktiziert“. Der politische Liberalismus dient dem Versuch, den schmalen Grat auszuloten zwischen der Ermöglichung extremer Lebensweisen und der Eingrenzung zerstörerischer Extreme. Aber – und um diesen Punkt soll es im Folgenden gehen – erkauft wird diese Möglichkeit auch um den Preis, Annahmen in Anspruch zu nehmen, die sich selbst als extrem erweisen. Das Projekt „politischer Liberalismus“ steht und fällt heute mit der Fähigkeit, diesbezüglich Alternativen zu entwickeln.

Diese Thesen werde ich nun in drei Schritten entwickeln. Zunächst möchte ich verdeutlichen, inwiefern der politische Liberalismus sowohl hinsichtlich der Fähigkeiten von Menschen als auch hinsichtlich des Gemeinschaftslebens extreme Annahmen impliziert. Diese Überlegungen führen zu einem weiteren Punkt: Der politische Liberalismus ist nicht allein wegen dieser Polarisierungen gefährdet, sondern vielmehr deshalb, weil unausgesprochen eine Gesellschaftsdiagnose vorausgesetzt wird, die fragwürdig geworden ist. In einem dritten Schritt werde ich dies verdeutlichen, indem ich eine Alternative skizziere, in deren Zentrum eine andere Vorstellung von Werten, Wertbindungen und deren Verhältnis zu Gemeinschaften steht.

a) *Der politische Liberalismus als Extremposition*

Auf der Begründungsebene wird sowohl zwischen „privat“ und „öffentlich“ als auch zwischen „Vernunft“ und „Vorstellungen guten Lebens“ strikt unterschieden. Der „öffentliche Vernunftgebrauch“ setzt zum einen voraus, dass der Bereich des öffentlichen, durch politische Institutionen geregelten gesellschaftlichen Lebens streng geschieden wird von privater Verwirklichung individuellen Glücks, und zum anderen die Unterscheidung zwischen Vernunftgründen, die nur dem Ideal „politischer Werte“¹⁶ verpflichtet sind, und individuellen Wert-

¹⁶ „Politische Werte“ werden von Rawls wie folgt bestimmt: „Diese Werte bestimmen das Grundgerüst des sozialen Lebens – die eigentliche Grundlage unserer Existenz – und bestimmen die grundlegenden Bedingungen politischer und sozialer Kooperation. In der Konzeption der Gerechtigkeit als Fairness kommen einige dieser bedeutenden Werte – die Werte der Gerechtigkeit – in den Gerechtigkeitsgrundsätzen für die Grundstruktur zum Ausdruck: darunter die Werte der gleichen politischen und bürgerlichen Freiheiten, der fairen Chancengleichheit und der wirtschaftlichen Gegenseitigkeit sowie der sozialen Grundlagen gegenseitiger Achtung unter den Bürgern. [...] Die Werte der öffentlichen Vernunft schließen nicht nur den angemessenen Gebrauch der grundlegenden Begriffe des Urteilens, Schließens und Beweisens ein, sondern auch die Tugenden der Vernünftigkeit und einer gerechten Denkungsart, die sich in der Beachtung der Kriterien und Verfahren der *Commonsense*-Erkenntnis ebenso zeigen wie in der Anerkennung der unstrittigen Methoden und Ergebnisse der Wissenschaften.“ Ebd., S. 226.

bindungen. Was mit Bezug auf unsere Fragestellung eine kritische Prüfung verdient, ist nicht die Voraussetzung eines vernünftigen Individuums, das die Fähigkeit zu einem rationalen Diskurs hat, und auch nicht eine prinzipielle Unterscheidung zwischen Privatbereich und öffentlichem Leben.¹⁷ Vielmehr geht es um den Knotenpunkt und das Verhältnis von Rationalität, Wertbindungen und Leben in einer politischen Gemeinschaft.

Eine Möglichkeit, Extreme aufzudecken, besteht darin, sich diese als Eckpunkte einer Skala vorzustellen. Offenbar ist die Situation hier deshalb kompliziert, weil es um unterschiedliche Skalen geht. Zum einen geht es um das Maß der Einbindung von Individuen in Gemeinschaften und das Verhältnis solcher Gemeinschaften zur politischen Gemeinschaft. Ein Eckwert auf dieser Skala ist das durch rechtliche und staatliche Institutionen geregelte öffentliche Leben. Das gegenüberliegende Extrem ist der Privatbereich: enge persönlichen Bindungen, Lebensgemeinschaften und Verwandtschaftsbeziehungen. Zum anderen geht es um die Wertbindungen von Individuen und die Fähigkeit, diese zu transzendieren. Diesbezüglich wird ein Eckwert markiert durch Wertbindungen, die aus umfassenden vernünftigen Lehren gespeist werden, also moralische und ethische Grundüberzeugungen. Das gegenüberliegende Ende der Skala ist die Fähigkeit vernünftigen Argumentierens im Diskurs über politische und soziale Institutionen. Das Begründungsprogramm des politischen Liberalismus fordert, hinsichtlich beider Skalen den jeweils zuletzt genannten Eckwert zu belegen: Es geht um eine vernünftige Argumentation von Individuen, die sich als öffentliche Personen verstehen.

Diese Wahl der Eckpunkte scheint eine gute Wahl zu sein. Aus kommunitaristischen Ansätzen kann die Lehre gezogen werden, dass die Einnahme des anderen Extrems auf der ersten Skala, also der Versuch einer umfassenden Einbettung aller Gemeinschaftsformen in die politische Gemeinschaft, der so mühsam errungenen und wertgeschätzten Möglichkeit einer individuellen Gestaltung des Privatbereichs nicht gerecht wird. Und statt auf die Vernunft des Menschen in der Einigung über politische Institutionen auf kulturelle und religiöse Wertbindungen zu setzen, kann schon gar nicht überzeugen.

Diskutiert werden muss aber, ob es neben dieser Einnahme anderer Extreme nicht einen dritten Weg gibt. Die Eckwerte könnten – um im Bild der Skalen zu bleiben – angereichert werden um zusätzliche Elemente. Entsprechende Ansätze werden neuerlich entwickelt, ohne dabei eine liberale Grundposition aufzugeben. Anstatt persönliche Wertbindungen und auch emotionale Einstellungen von dem Rechtfertigungsdiskurs fern zu halten, wird ein Modell entwickelt, wonach es genügt, diese in reflektierter Form in den Diskurs über politische Institutionen einzubringen. Die Möglichkeit einer vernünftigen Einigung wird nicht ver-

¹⁷ Dass eine solche Unterscheidung notwendig ist für Einigungsverfahren über politische Institutionen, wird auch deutlich in: Seyla Benhabib: *Selbst im Kontext*. Frankfurt a.M. 1995.

telt, solange der Diskurs unter Bedingungen stattfindet, die eine freie Meinungsäußerung aller garantieren.¹⁸ An die Stelle einer ethischen Selbstrelativierung tritt eine ethische Selbstreflexion; gemeinsam reflektierte Werteinstellungen und -vorstellungen sind Bestandteil der Rechtfertigung und Ausrichtung politischer Institutionen. Und statt die Grundstruktur politischer Gemeinschaften und auch die möglichen Rechtfertigungsdiskurse strikt mit dem Bereich „öffentlichen“ Lebens zu identifizieren, wird für eine Durchdringung staatlichen und nicht-staatlichen öffentlichen Lebens plädiert. Habermas' Argumentation für eine Zivilgesellschaft und die Versuche einer Wiederbelebung der Idee der „Social Citizenship“ können als entsprechende Versuche interpretiert werden.¹⁹

Es gibt Möglichkeiten, die extremen Voraussetzungen des Begründungsprogramms eines politischen Liberalismus zu entschärfen. Diese wären im Einzelnen auf ihre Tragfähigkeit hin zu prüfen. Ich möchte nochmals grundsätzlicher angreifen und die prominente philosophische Frage stellen, was die Bedingungen der Möglichkeit dafür sind, in dem Begründungsprogramm des politischen Liberalismus eine tragfähige Konzeption für eine freie und tolerante Gesellschaftsordnung zu sehen. Das Projekt „politischer Liberalismus“ ist nicht nur motiviert von einem bestimmten Gesellschaftsideal. Vielmehr beinhaltet es unausgesprochen eine Bewertung, wonach eine Bewältigung einer spezifischen Problemlage eine vorrangige Aufgabe moderner Gesellschaften ist. Diese Problemlage wird als besonders schwerwiegend eingestuft. Diese Diagnose findet ihren Niederschlag auch in der Wahl der skizzierten Skalen und ihrer jeweiligen Eckpunkte. Um zu skizzieren, welche Problemlage dies ist, soll nochmals die Analyseebene gewechselt und die Frage thematisiert werden, welche Bedrohung einer liberalen Gesellschaftsordnung als eklatant eingestuft wird.

b) Wertbindungen und Extreme

Wenn dafür argumentiert wird, individuelle Wertbindungen von der Rechtfertigung öffentlicher Institutionen fern zu halten, und Ziel der Begründungsarbeit Institutionen sind, die neutral sind gegenüber „what gives value to life“²⁰, dann liegt diesem Programm sowohl eine klare Bestimmung gesellschaftlichen Zündstoffs als auch eine Einschätzung individueller Wertbindungen zugrunde – also eine Gesellschaftsdiagnose. Hauptproblem scheint der Umgang mit den aus umfassenden vernünftigen Lehren resultierenden Wertbindungen zu sein. Diese

¹⁸ Vgl. ebd.

¹⁹ Vgl. Jürgen Habermas: Drei normative Modelle der Demokratie. In: Ders.: Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie. Frankfurt a.M. 1999, S. 283ff. Vgl. auch zur „ethischen Imprägnierung des Rechtsstaats“ Habermas: Kampf um Anerkennung im demokratischen Rechtsstaat. In: Ders.: Die Einbeziehung des Anderen, S. 252ff.

²⁰ Dworkin: A Matter of Principle, S. 191.

werden von Rawls als „konfliktträchtigste Themen“ eingestuft; gerade deshalb werden sie aus dem Begründungsdiskurs verbannt: „Angesichts des Faktums eines vernünftigen Pluralismus nimmt eine liberale Auffassung die konfliktträchtigsten Themen von der Tagesordnung, die, wenn sie Gegenstand ernsthafter Auseinandersetzungen würden, die Grundlagen sozialer Kooperation untergraben würden.“²¹ Es sind also die Inhalte intellektueller oder doktrinaler Traditionen²², denen das Augenmerk gilt. Einen weiteren Anhaltspunkt für eine zugrunde gelegte Gesellschaftsdiagnose gibt die Wertkonzeption. „Für gewöhnlich haben Bürger sowohl politische als auch nicht-politische Ziele und Bindungen. Sie bejahen die Werte der politischen Gerechtigkeit und wollen sie in politischen Institutionen und sozialpolitischen Programmen verwirklicht sehen. Und sie arbeiten für die Werte des nicht-öffentlichen Lebens und für die Ziele der Vereinigungen, denen sie angehören. Diese beiden Aspekte ihrer moralischen Identität müssen von Bürgern in Übereinstimmung gebracht und miteinander versöhnt werden.“²³ Es gibt zwei wesentliche Dimensionen von Wertbindungen für Mitglieder eines Gemeinwesens – aber nicht nur das: Sie arbeiten auch dafür, diesen Werten zu ihrem Recht zu verhelfen.

Zwar wäre es sicherlich fatal, die Sprengkraft von umfassenden vernünftigen Lehren, also auch Religionsgemeinschaften, zu unterschätzen oder gar Wertbindungen von Gruppen in einer politischen Konzeption nicht zu berücksichtigen. Aber stimmen die Voraussetzungen mit dem Bild gegenwärtiger Gesellschaften überein? Ich möchte hier keine Gesellschaftsdiagnose entwickeln. Zum einen kann ich diesbezüglich getrost eine Leerstelle lassen und die Fragestellung Beiträgen überlassen, die das Thema „Extreme“ und „Extremismus“ gesellschaftswissenschaftlich thematisieren. Zum anderen muss die Philosophie zwar eine solche Perspektive einbeziehen – und tut dies auch, sofern meine Analysen bis hierher zutreffen. Ihre eigene Kompetenz in dem hier diskutierten Bereich besteht aber darin, Begründungsfiguren zu entwickeln und nach Möglichkeiten einer Explizierung von Voraussetzungen zu suchen. Entsprechend möchte ich die Stoßrichtung des politischen Liberalismus nach Rawls nochmals als extreme Position entlarven, indem ich auf der Ebene der Voraussetzungen eine Alternative wenigstens in Umrissen skizziere. Diese betrifft das Verhältnis von Vorstellungen guten Lebens und Wertbindungen und deren Relevanz bei der Begründung von grundlegenden Institutionen eines politischen Gemeinwesens.

²¹ Rawls: Politischer Liberalismus, S. 247.

²² Vgl. ebd., S. 133.

²³ Ebd., S. 99–100.

3. Eine Alternative

Was dem menschlichen Leben Wert verleiht, ist die Möglichkeit, Tätigkeiten in einem weiten Sinne – also nicht nur dem engen Bereich von Handlungen – auf gute Weise zu vollziehen. Mit Aristoteles möchte ich gutes Leben verstehen als den guten Vollzug der charakteristischen Tätigkeiten des Menschen.²⁴ Was Menschen von anderen Lebewesen unterscheidet, ist nicht nur ihr Vernunft- und Sprachvermögen, sondern vor allem die Fähigkeit, die Tätigkeiten reflektiert zu gestalten. Wird die aristotelische Konzeption von der Verengung auf die Tugenden des Intellekts befreit, so umfasst ein gutes Leben auch die Gestaltung all der Aspekte menschlichen Lebens.

Die Kompetenz eines guten Vollzugs, die aristotelische Tugend, ist zum einen selbst ein Gut, zum anderen finden darin Werte ihren Ausdruck, die unterschiedlicher Natur sind. Tätigkeiten auf gute Weise vollziehen zu können, setzt dreierlei voraus: erstens das Vorhandensein von Ressourcen, zweitens Maßstäbe dafür, was ein guter Vollzug ist und drittens Freiräume und die freie Wahl von Assoziationen, um einen guten Umgang ausprobieren, üben und erlernen zu können. Die entscheidende Frage im Kontext der politischen Philosophie ist diejenige, wie weit reichend die Verpflichtung politischer Institutionen mit Bezug auf die Voraussetzungen guten Lebens ist.

Ein guter Vollzug von Tätigkeiten ist ein Lernprozess, der vor allem die Gelegenheit voraussetzt, an kulturellen Mustern und Lebensformen teilnehmen zu können, und nur in Gemeinschaften erlernt werden kann. Ferner sind Freiräume und Gelegenheiten notwendig, die es ermöglichen herauszufinden, was ein guter Umgang für mich und für andere ist. Ausschlaggebend für den Prozess der Wertgewinnung ist das Vermögen der sprachlichen Artikulierung und das Vorhandensein von Gemeinschaften, in denen Werte erinnert und erlernt werden können. Wird diese Analyse der Voraussetzungen guten Lebens gepaart mit der Annahme, dass gerade diese Voraussetzungen in unserer Gesellschaft keine Selbstverständlichkeit mehr sind, so ergibt sich Folgendes:

Das Augenmerk sollte nicht ausschließlich auf der Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Gemeinschaftsformen liegen, sondern auf solchen „Assoziationen“ des täglichen Lebens, in denen auch – wenn auch möglicherweise viel profanere – Wertbindungen entwickelt werden können. Ferner sollte sich die Aufmerksamkeit nicht ausschließlich auf (emphatische) Wertbindungen auf der einen Seite und Vernunftgründe auf der anderen Seite richten, sondern auf die Hinsichten, in denen das menschliche Leben von Werthaltungen

²⁴ Die Konzeption wird an anderer Stelle von mir ausführlich dargestellt. Wesentliche Elemente der Konzeption, so die Annahme einer „menschlichen Lebensform“, die Fähigkeit, einen guten Vollzug zu erlernen, die Architektonik der Vermögen, die Aufgabe politischer Institutionen entlehne ich dem Fähigkeitsansatz von Martha C. Nussbaum: *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*. Hg. v. Herlinde Pauer-Studer. Frankfurt a.M. 1999; dies.: *Women and Human Development. The Capabilities Approach*. Cambridge 2000.

und Wertvorstellungen durchdrungen sein kann. Wenn es gute Gründe für den Schutz von grundlegenden Freiheiten gibt, so ist dies nur ein Aspekt zur Sicherung eines guten politischen Gemeinwesens. Genauso dringlich scheint mir heute die Aufgabe politischer Institutionen zu sein, die Möglichkeit und Bildung von Wertgemeinschaften in einem weniger emphatischen Sinne zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass es auch weiterhin in unserer Gesellschaft die Freiräume gibt, unterschiedliche Kultivierungsweisen von Tätigkeiten, verschiedene Lebensformen kennen zu lernen und auszuprobieren. Eine entsprechende Konzeption muss weder mit der Grundidee des politischen Liberalismus konfliktieren, noch zu einer Vermischung von privatem und öffentlichem Leben führen, sofern die Funktion staatlicher und politischer Institutionen darin gesehen wird, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.